



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE LOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

IN DIESER AUSGABE

AMTLICHER TEIL

SEITE 1 BIS 2

- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 21.10.2026

SEITE 2

- Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses der 23. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 14.10.2026

- Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. N/38/120 „Ernst-Heilmann-Weg/Fehrower Weg“

SEITE 3

- Beteiligung der Öffentlichkeit zum zweiten Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus/Chóšebuz

SEITE 4

- Aufruf zur Bewerbung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Mitarbeit im „Beirat für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chóšebuz“

- Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg - Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „B 169 Ortsumgehung (OU) Klein Obnig, Annahof, Klein Gaglow“ auf Grundstücken im Bereich der Gemarkungen Sachsendorf und Groß Gaglow in der Stadt Cottbus/Chóšebuz

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz**

am **Mittwoch, den 21.10.2026, um 14:00 Uhr,**
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 14.10.2026

Tagesordnung

24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

am **Mittwoch, den 21.10.2026, um 14:00 Uhr,**
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde

- 5.1. Zukünftige Nutzung der ehemaligen Rieselfelder Saspow
Anfragesteller: Herr Holzhause **EWA-189/26**

- 5.2. Bau-Anträge seit Einführung „Bau-Turbo“
Anfragestellerin: Frau Milius **EWA-190/26**

6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 6.1. Sachstand zur Umsetzung des Antrages AT-47/23 „Einrichtung eines externen Bürgerbüros für die Beiräte der Stadt Cottbus und die Beauftragten des Oberbürgermeisters“
Anfragesteller: Fraktion Die Linke **AN-170/26**

- 6.2. Umgang mit Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken
Anfragesteller: Fraktion CDU/FW **AN-171/26**

- 6.3. Anfrage zur Informationsvorlage II-028/26 I-STV Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK) und weiteres Verfahren
Anfragesteller: Fraktion CDU/FW **AN-172/26**

- 6.4. Verfahren und Kostendarstellung bei Fachkonzepten der Stadt Cottbus/Chóšebuz, insbesondere beim Klimaschutzkonzept
Anfragesteller: Fraktion Die Linke **AN-173/26**

- 6.5. Zusammenarbeit mit Gesellschaften der Stadt Cottbus/Chóšebuz bei städtischen Events
Anfragesteller: Fraktion UC!/FDP **AN-175/26**

- 6.6. Kosten und Ausgestaltung der Umrüstung der Abfallbehälter auf Transpondererfassung
Anfragesteller: Fraktion UC!/FDP **AN-176/26**

- 6.7. Struktur zur Entwicklung des Lausitz Science Park
Anfragesteller: Fraktion UC!/FDP **AN-178/26**

- 6.8. Aktueller Stand der Verwaltungsdigitalisierung
Anfragesteller: Fraktion UC!/FDP **AN-179/26**

- 6.9. Gerichtliche Verfahren der Stadt Cottbus/Chóšebuz
Anfragesteller: Fraktion UC!/FDP **AN-180/26**

- 6.10. Beitrag der Kinder- und Jugendbeauftragten zum „Schulstreik gegen Wehrpflicht“ am 25. September 2026
Anfragesteller: Fraktion AfD **AN-182/26**

- 6.11. Ergebnisse und Datensätze der SrV-Erhebungen 2013, 2018 und 2023 für Cottbus/Chóšebuz
Anfragesteller: Stadtverordneter Andy Schöngarth **AN-183/26**

- 6.12. Entwicklung des Modal Split in Cottbus/Chóšebuz nach den SrV-Erhebungen 2013, 2018 und 2023 im Abgleich mit den städtischen Zielen
Anfragesteller: Stadtverordneter Andy Schöngarth **AN-184/26**

- 6.13. Anfrage zum aktuellen Sachstand der geplanten Streckennetzerweiterung der Straßenbahn im Zusammenhang mit der Flottenbeschaffung
Anfragesteller: Fraktion SPD **AN-185/26**

- 6.14. Anfrage zur Sauberkeit und zum Entsorgungsmanagement
Anfragesteller: Fraktion SPD **AN-186/26**

- 6.15. Power-to-Heat-Anlage Jänschwalde und Fernwärmeversorgung nach 2032 (Nachfrage zu AN-146/26 und AN-147/26)
Anfragesteller: Fraktion AfD **AN-191/26**

- 6.16. Sitzungen, Teilnehmer und Ergebnisse der „Task Force Fernwärme“ (Nachfrage zu AN-146/26 und AN-147/26)
Anfragesteller: Fraktion AfD **AN-192/26**

7. Berichte und Informationen

- 7.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht
Berichtersteller: Herr Schick **AN-192/26**

- 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Berichtersteller: Herr Dr. Bialas

- 7.3. Petitionen
Berichtersteller: Herr Dr. Biesecke

- 7.4. Bericht Cottbusverkehr GmbH
Berichtersteller: Herr Thalmann

- 7.5. Aktuelle Stunde mit dem Thema: Cottbus/Chóšebuz - Dynamischste Stadt Deutschlands !?“ Chancen, Herausforderungen und Hausaufgaben für die Stadt Cottbus/Chóšebuz
Antragsteller: Mitglieder StVV

8. Vorlagen der Verwaltung

- 8.1. Feststellung Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung **OB-023/26 StVV**

Fortsetzung auf Seite 2

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 1

8.2.	1. Aktualisierung des Beschlusses zur Bildung des Hauptausschusses für die VIII. Wahlperiode	OB-030/26 StVV	9.14.	Modernisierung der digitalen Zugänge und der Praktikabilität im Umgang mit den Vorlagen im Informationsportal der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebz Antragsteller: Fraktion SPD	AT-64/26
8.3.	Bebauungsplan „Wohngebiet Dissenchener Hauptstraße“ - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit	II-024/26 StVV	9.15.	Regelmäßiger direkter Fachtausch zwischen Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC	AT-65/26
9.	Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung		10.	Persönliche Mitteilungen und Erklärungen	
9.1.	Prüfung der Lärmeindämmung an der Spielfläche Berliner Straße/Brunschwigpark Antragsteller: Fraktionen UC!/FDP; SPD	AT-15/26	II.	Nicht öffentlicher Teil	
9.2.	Erarbeitung eines Übergangskonzeptes für die Entwicklung und Nutzung des Cottbuser Ostsee bis zur endgültigen bergrechtlichen Freigabe Antragsteller: Fraktion CDU/FW	AT-48/26	1.	Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung	
9.3.	Prüfung eines Konzeptes für öffentliche WLAN-Hotspots an zentralen Mobilitäts-, Bildungs- und Tourismusstandorten Antragsteller: Fraktion B90/Die Grünen/SUB	AT-51/26	2.	Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung	
9.4.	Pfandring-Initiative - Halterungen für Pfandflaschen an städtischen Papierkörben Antragsteller: Fraktionen B90/Die Grünen/SUB; UC!/FDP	AT-52/26	2.1.	Forderung der ALBA Cottbus GmbH Antragsteller: Fraktion UC!/FDP	AN-177/26
9.5.	Prüfauftrag: Nutzung des Modells der Stadt Leipzig zum Abstellen von E-Scootern Antragsteller: Fraktion AfD	AT-54/26	3.	Berichte und Informationen	
9.6.	Antrag zur Aushändigung der Protokolle des Verwaltungsstabes „Corona“ an alle Stadtverordneten ohne Schwärzung Antragsteller: Fraktion AfD	AT-55/26	3.1.	Oberbürgermeister Berichtersteller: Herr Schick	
9.7.	Prüfauftrag zu einem koordinierten Vorgehen gegen Vandalismus Antragsteller: Fraktion Die Linke	AT-57/26	3.2.	Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichtersteller: Herr Dr. Bialas	
9.8.	Einführung von Schnellgenehmigungen für wiederkehrende Veranstaltungen in Cottbus/Chósebz Antragsteller: Fraktion CDU/FW	AT-58/26	4.	Vorlagen der Verwaltung Es liegen keine Vorlagen der Verwaltung vor.	
9.9.	Prüfung des Einsatzes von KI zur Recherche und Verwaltung der Unterlagen (Anträge, Anfragen, Vorlagen) der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebz Antragsteller: Fraktion CDU/FW	AT-59/26	5.	Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.	
9.10.	Prüfung der Öffnung des Areals der ehemaligen „Barackenstadt“ als öffentlicher Park Antragsteller: Fraktion B90/Die Grünen/SUB	AT-60/26	6.	Persönliche Mitteilungen und Erklärungen	
9.11.	Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebz Antragsteller: Fraktion Die Linke	AT-61/26	7.	Schließung der Sitzung Cottbus/Chósebz, 14.10.2026 Der Oberbürgermeister	
9.12.	Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebz: Einführung der schriftlichen Anfrage mit fester Antwortfrist (§12 Absatz 6 neu) Antragsteller: Fraktion AfD	AT-62/26		In Vertretung gez. Doreen Mohaupt Bürgermeisterin	
9.13.	Klarstellung zum Stand der angekündigten Genoptic-Ansiedlung und Grundsätze für die Öffentlichkeitsarbeit der EGC Antragsteller: Fraktion AfD	AT-63/26			

Amtliche Bekanntmachung

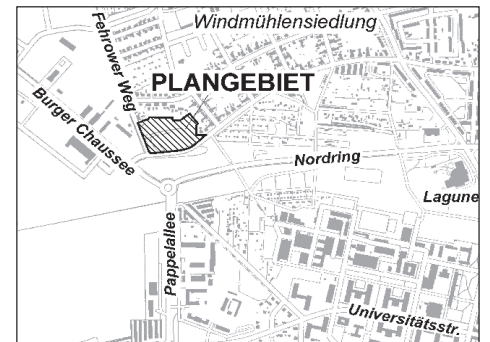
Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. N/38/120 „Ernst-Heilmann-Weg/Fehrower Weg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebz hat am 23.09.2026 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. N/38/120 „Ernst-Heilmann-Weg/Fehrower Weg“ in der Fassung vom 20.07.2026 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Beschluss dieses Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist die Planzeichnung im Maßstab 1:750 in der Fassung vom 20.07.2026 maßgebend. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst eine Fläche von zirka 2,3 Hektar und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: Wohnbebauung der Windmühlensiedlung
im Osten: Wohnbebauung der Windmühlensiedlung
im Süden: Grünfläche bzw. Potentialfläche für perspektivische bauliche Entwicklungen
im Westen: Gewerbegebiet TIP Nord

Die Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt.



Der B-Plan Nr. N/38/120 „Ernst-Heilmann-Weg/Fehrower Weg“ in der Fassung vom 20.07.2026 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den B-Plan mit der zugehörigen Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebz (Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, Zimmer 4.076) während der öffentlichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen. Ergänzend werden die Unterlagen in das Internet unter www.cottbus.de/bebauungsplaene zu jedermanns Einsicht eingestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Entschädigungsleistungen sind schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlöschen Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Cottbus/Chósebz geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Cottbus/Chósebz, 30.09.2026

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. Doreen Mohaupt
Bürgermeisterin der Stadt Cottbus/Chósebz

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nachfolgend der Beschluss der 23. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebz vom 14.10.2026 veröffentlicht.

Beschluss der 23. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebz vom 14.10.2026

I. Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-025/26 HA	Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebz, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse für das Jahr 2027 mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	OB-025-23/26 HA
	Cottbus/Chósebz, 14.10.2026	
	Der Oberbürgermeister	
	In Vertretung gez. Doreen Mohaupt Bürgermeisterin	

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit zum zweiten Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus/Chósebusz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz hat in ihrer Sitzung am 23.09.2026 den zweiten Entwurf zum Flächennutzungsplan Cottbus/Chósebusz in der Fassung vom 30.01.2026, einschließlich der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht sowie den Abwägungsvorschlag zum ersten Entwurf, gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Planentwurfes umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Cottbus/Chósebusz. Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum zweiten Entwurf des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die Veröffentlichung der Unterlagen im Internet auf der Seite www.cottbus.de/fnp vom **02.11.2026** bis einschließlich **23.12.2026**. Der erweiterte Veröffentlichungszeitraum begründet sich in der Vielzahl der Stellungnahmen, die zum ersten FNP-Entwurf Cottbus/Chósebusz eingegangen sind, einer Abwägung unterzogen wurden und in Teilen auch zu Planänderungen führten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird folgende leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeboten:

Die Unterlagen werden im vorgenannten Zeitraum ergänzend im Foyer des Technischen Rathauses (Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus) öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können die Unterlagen dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	von 06:45 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 06:45 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 06:45 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 06:45 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 06:45 bis 13:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind bis einschließlich 23.12.2026 elektronisch über das Planungsportal des Landes Brandenburg unter:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de> einzureichen oder via E-Mail an fnp@cottbus.de zu richten.

Außerdem können Stellungnahmen schriftlich an folgende Adresse versendet werden:

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz
Fachbereich Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Umweltbezogene Informationen:

Für den zweiten Entwurf zum Flächennutzungsplan Cottbus/Chósebusz wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Der Umweltbericht enthält umweltrelevante Informationen zur Bestandsaufnahme und zu Bewertungen des Umweltzustandes, zur Prognose sowie Bewertung der Auswirkungen der Planung sowie zu den geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen. Der Umweltbericht enthält zudem Aussagen zu folgenden Schutzgütern und deren Wechselwirkungen:

- Boden und Fläche
- Wasser (Oberflächengewässer, Grundwasser)
- Klima und Luft (Luftschadstoffbelastung, Luftreinhaltung)

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Landschaft
- Mensch
- Kultur- und sonstige Sachgüter

Zu den vorangegangenen Planungsständen, dem Vorentwurf sowie dem ersten Entwurf des Flächennutzungsplanes liegen außerdem Stellungnahmen von Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vor. Diese Stellungnahmen beziehen sich in Teilen auch auf die Umweltauswirkungen der Planung. Die Stellungnahmen zum ersten Entwurf wurden gemäß § 2 Abs. 3 BauGB als Abwägungsmaterial für die Erarbeitung des zweiten FNP-Entwurfes herangezogen. Die Stellungnahmen selbst sowie der Umgang mit den Stellungnahmen zum ersten Entwurf sind in den Abwägungsprotokollen (Anlagen 8 und 9 zum Beschluss II-032/26 StVV) dokumentiert. Schlagwortartig lassen sich die umweltbezogenen Stellungnahmen wie folgt bezeichnen und gliedern:

Umweltkategorien Umweltbezogene Informationen

Freiraumerhalt

- Sicherung des Freiraumverbundes
- Minimierung der Freirauminanspruchnahme
- Sicherung und Erweiterung der grünen Infrastruktur

Biotopverbund

- Vernetzung vorhandener Lebensräume
- Schutz und Entwicklung der biologischen Vielfalt

Natur und Landschaft

- Anpassung an die Darstellungen des Landschaftsplans
- Kompensationsbedarf, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Neuausweisung von Schutzgebieten
- Nachrichtliche Übernahme von Naturdenkmälern und Alleen
- Umgang mit Dissensflächen aus der 1. FNP-Entwurfsfassung

Immissionsschutz

- Themen zu Lufthygiene, Schadstoffbelastung
- genehmigungsbedürftige Anlagenstandorte
- vorbeugender Immissionsschutz
- Beachtung der Lärmaktionsplanung

Klima und Luft

- Beachtung Klimawandel
- Beachtung Luftreinhalteplan
- Stadt-/ Mesoklima und entsprechende Planungsgrundsätze
- Sicherung von Leitbahnen für den Frischluftaustausch
- Sicherung von Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten

Oberflächen- und Grundwasser

- Versorgungs- und Regulationsleistungen (Wasserrückhalt und -ableitung)
- Beachtung von Überschwemmungsbereich und Hochwasserrisikogebieten gegen Überschwemmungsgefährdung
- Darstellung von HW-Schutzdeichen und -Schutzstreifen
- Hinweis auf Wasserschutzgebiete
- Übernahme des Gewässernetzes in den FNP
- Nutzungsbeschränkungen beiderseits von Gewässern
- Grundwasseranstieg/ Wasserhaushalt
- Bewirtschaftungsziele der Wasserkörper
- Herstellung der ökologischen Durchlässigkeit
- Aussagen zum Starkregenrisiko
- zunehmende Niederschlagsvariabilität

Fläche

Boden

Wald

Fauna

Geschützte Biotope

Mensch

Landschaftsbild

Ausgleich, Ersatz

Denkmalschutz

Folgende Stellungnahmen zum ersten FNP-Entwurf enthalten nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Inhalte:

Nr. Behörde / Träger öffentlicher Belange

1190, 1191	Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg, Referat GL 5
1008	Gewässerverband Spree-Neiße
1175, 1193	Landesamt für Umwelt
1174	Landesbetrieb Forst Brandenburg
1154	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR
1020, 1022, 1026	Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa
1185, 1186	Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz
1030	Wasser- und Bodenverband Oberland Calau

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenso im Internet veröffentlicht wird.

Cottbus/Chósebusz, 28.09.2026

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

gez. Doreen Mohaupt
Bürgermeisterin der Stadt Cottbus/Chósebusz

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Aufruf zur Bewerbung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Mitarbeit im „Beirat für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chóseubuz“

Die Stadt Cottbus/Chóseubuz ruft dazu auf, in einer Nachwahl Kandidatinnen und Kandidaten für den Beirat für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chóseubuz vorzuschlagen.

Der Beirat für Integration und Migration wird gemäß § 7 (3) der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóseubuz gebildet, um die Interessen und Belange von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund zu vertreten. Er soll die Stadtverwaltung und die Stadtverordnetenversammlung in Fragen der Integration und Migration beraten.

Diesem Beirat gehören mit der Änderung der Hauptsatzung zum 6. Mai 2025 nun fünfzehn Mitglieder an, wobei neun Mitglieder aus der Gruppe der Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht beziehungsweise nicht von Geburt an über die deutsche Staatsangehörigkeit sowie 6 Mitglieder, die über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen und die einen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund leisten können.

Es sind demnach vier Personen in einer Nachwahl zu bestimmen. Mit der Nachwahl sind zwei weitere Mitglieder, die über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen und einen Beitrag zur Integration leisten, und zwei weitere Mitglieder, die nicht beziehungsweise nicht von Geburt an über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, zu wählen.

Die Mitglieder des Beirates müssen das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in der Stadt Cottbus/Chóseubuz haben. Für diese Tätigkeit steht kein Dolmetscher zur Verfügung. Ausreichende Deutschkenntnisse müssen vorhanden sein (Empfehlung: mindestens B2/C1).

Die Mitglieder werden für die Dauer der VIII. Wahlperiode durch die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóseubuz benannt.

Vorschlagsberechtigt nach Hauptsatzung sind:

- 1) Vorschlagsberechtigt sind die in der Stadt Cottbus/Chóseubuz tätigen Vereinigungen und Organisationen mit mitgliedschaftlicher Struktur, die nach ihren satzungsmäßigen Zwecken für die Interessen der in Satz 1 genannten Personengruppen eintreten.
- 2) Vorschlagsberechtigt ist ebenso der für die Rechte von Minderheiten zuständige Ausschuss.

Die Stadt Cottbus/Chóseubuz ruft die Vereinigungen und Organisationen mit mitgliedschaftlicher Struktur auf, die nach Satzung u. a. die Belange von Migrantinnen und Migranten sowie Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund fokussieren, Vorschläge für Personen einzureichen.

Ihre Vorschläge und den Auszug aus Ihrer Satzung richten Sie bitte bis eingehend 31.12.2026 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung für die Mitarbeit im Beirat für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chóseubuz“ an den:

Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Cottbus/Chóseubuz
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten mit Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum an. Sofern Sie Kandidatinnen und Kandidaten namentlich vorschlagen, ist die Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person mit dem Vorschlag einzureichen.

Cottbus/Chóseubuz, 12.10.2026

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóseubuz

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten

Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „B 169 Ortsumgehung (OU) Klein Oßnig, Annahof, Klein Gaglow“ auf Grundstücken im Bereich der Gemarkungen Sachsendorf und Groß Gaglow in der Stadt Cottbus/Chóseubuz

Die Straßenbaubehörde beabsichtigt, in der Stadt Cottbus/Chóseubuz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. g. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planungsordnungsgemäß vorbereiten zu können, muss in der Zeit vom **01.02.2027 bis zum 15.12.2027** zur Durchführung von Vorarbeiten auf Grundstücke zugegriffen werden.

Folgende Gemarkungen der **Stadt Cottbus/Chóseubuz** sind betroffen:

Sachsendorf (120208)
Groß Gaglow (121919)

Die der Bekanntmachung anliegende Abbildung stellt den Untersuchungsraum der Voruntersuchungen dar, in welchem alle Grundstücke betroffen sein können. Ausgenommen von den Untersuchungen sind private Wohngrundstücke.

Folgende Vorarbeiten sollen durchgeführt werden:

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ergeben sich für den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg als Vorhabenträger des Neubaus der „B 169 Ortsumgehung (OU) Klein Oßnig, Annahof, Klein Gaglow“ Rechtspflichten, die in § 15 BNatSchG formuliert werden und die bei der Abhandlung der Eingriffsregelung im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung wesentliche Bearbeitungsinhalte darstellen. In diesem Zusammenhang sind zunächst naturschutzfachliche Voruntersuchungen zur Vorbereitung der Planung zu veranlassen.

Durch diese Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Für die Durchführung der naturschutzfachlichen Voruntersuchungen sollen in der Zeit vom 01.02.2027 bis zum 15.12.2027 Kartierungen der Artengruppen Fledermäuse, Brutvögel, Groß- und Mittelsäuger, Amphibien, Falter und Käfer sowie eine Biotoptypenkartierung durch beauftragte Fachbüros durchgeführt werden.

Es finden keine Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaft statt. Die Kartierungen erfolgen mittels Pkw bzw. fußläufig und dienen der visuellen und akustischen Erfassung.

Auf wenigen Flächen werden Wildkameras in Kniehöhe an Bäumen, Pfosten u. a. Befestigungsmöglichkeiten aufgehängt, die ausschließlich der Erfassung des Wildbestandes dienen. Diese sind nicht auf öffentliche Wege gerichtet.

Es handelt sich um automatisch auslösende Kameras welche mit Hinweisschildern gekennzeichnet werden. Nähere Informationen können diesen entnommen werden.

Des Weiteren werden auf ausgewählten Flächen Horchboxen aufgestellt, bei denen es sich um Tonaufnahmegeräte handelt, welche ausschließlich Fledermausrufe erfassen. Zudem werden die Fledermäuse über Netzfänge erfasst. Dabei werden sogenannte Japannetze (fein-

maschige Nylon- oder Puppenhaarnetze) in Flugschneisen gespannt.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum **17. November 2026** gegeben. Soweit die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten mit den geplanten Vorarbeiten einverstanden sind, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist an die folgende Adresse:

**Landesbetrieb Straßenwesen
Dienststätte Cottbus
Sachgebiet Umweltschutz und
Landschaftspflege / 424
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten**

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Cottbus/Chóseubuz, 01.10.2026

Im Auftrag
gez. Daniela Hantschke
Dezernatsleiterin Planung Süd

